(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3: 26.12.2007 Patentblatt 2007/52

(43) Veröffentlichungstag A2: 17.01.2007 Patentblatt 2007/03

(21) Anmeldenummer: 06014096.9

(22) Anmeldetag: 07.07.2006

(51) Int Cl.:

B41F 13/004 (2006.01) B41F 13/008 (2006.01) B41F 33/08 (2006.01) B41F 13/00 (2006.01) B41F 33/00 (2006.01)

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA HR MK YU

(30) Priorität: 16.07.2005 DE 102005033303 21.10.2005 DE 102005050433

(71) Anmelder: MAN Roland Druckmaschinen AG 63075 Offenbach (DE)

(72) Erfinder:

Blumör, Joachim
 63512 Hainburg (DE)

• Ehrhard, Toni 64747 Breuberg (DE) Lindner, Bernd
 63150 Heusenstamm (DE)

 Reichardt, Klaus-Peter 61118 Bad Vilbel (DE)

Rother, Michael
 63322 Rödermark (DE)

• Schild, Helmut 61449 Steinbach/Ts (DE)

Wiese, Holger Dr.
 63179 Obertshausen (DE)

(74) Vertreter: Stahl, Dietmar
MAN Roland Druckmaschinen AG
Intellectual Property Bogen (IPB)
Postfach 101264
63012 Offenbach (DE)

(54) Verarbeitungsmaschine und Verfahren zum Betreiben einer Verarbeitungsmaschine

(57) Die Erfindung betrifft eine Verarbeitungsmaschine, insbesondere eine Bogenmaterial verarbeitende Druckmaschine bzw. Lackiermaschine. Aufgabe der Erfindung ist es, eine Verarbeitungsmaschine und ein Verfahren zum Betreiben der Verarbeitungsmaschine mit wenigstens einem einzeln angetriebenen, eine Druckform tragenden Zylinder (10) zu schaffen, welche die Betriebssicherheit verbessern.

Gelöst wird dies dadurch, - ausgehend von einem mit einem Einzelantrieb gekoppelten Plattenzylinder (10) bzw. Formzylinder - eine Steuerungseinrichtung (18), die unmittelbar bei Vorliegen eines sicherheitsrelevanten Ereignisses einen Synchronbetrieb

- bei Druckwerken (1) zwischen den von dem Hauptantrieb und Räderzug angetriebenen Gummituchzylinder (8) und dem jeweiligen eigenmotorisch mittels Einzelantrieb (M) antreibbaren Plattenzylinder (1), oder
- bei Lackwerken (2) zwischen den von Hauptantrieb und Räderzug angetriebenen, dem Formzylinder (9) zugeordneten Bogenführungszylinder (6) und dem jeweiligen eigenmotorisch mittels Einzelantrieb (M) antreibbaren Formzylinder (9),

dadurch vorgibt, dass die Steuerungseinrichtung (18) die

jeweilige Schaltkupplung (15) zwischen

- dem Gummituchzylinder (8) und dem Plattenzylinder (10) des jeweiligen Druckwerks (1), oder
- dem Bogenführungszylinder (6) und dem Formzylinder
 (9) des jeweiligen Lackwerks (2) unter Kraftschluss schließt

und den Einzelantrieb (M) des Plattenzylinders (10) oder Formzylinders (9) momentenlos schaltet.

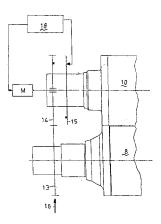


Fig. 2



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung EP 06 01 4096

	EINSCHLÄGIGI							
Kategorie	Kennzeichnung des Dokur der maßgeblich	ments mit Angabe, soweit erforderlich, en Teile		etrifft ispruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)			
D,A Y	[DE]) 8. April 1998	DLAND MAN DRUCKMASCH 3 (1998-04-08) 44 - Spalte 8, Zeile 3		5-12	INV. B41F13/004 B41F13/00 B41F13/008 B41F33/00			
A	EP 0 753 405 A1 (R0 [DE]) 15. Januar 19 * das ganze Dokumen		1,6	5-13	B41F33/08			
A	EP 0 464 309 A2 (W [DE] WINDMOELLER & 8. Januar 1992 (199 * das ganze Dokume	92-01-08)	1,6	5-13				
E	DE 10 2005 036786 DRUCKMASCH [DE]) 12. Oktober 2006 (2 * Absätze [0011], [0021] - [0039] *	•	1,2 11	2,4,6,				
Υ	EP 0 576 824 A (KOI KOENIG & BAUER ALB 5. Januar 1994 (199 * das ganze Dokumen	94-01-05)	13		RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)			
Der vo	orliegende Recherchenbericht wu Recherchenort	rde für alle Patentansprüche erstellt Abschlußdatum der Recherche			Prüfer			
		l						

- X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet
 Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
 A : technologischer Hintergrund
 O : nichtschriftliche Offenbarung
 P : Zwischenliteratur

- T: der Erfindung zugrunde liegende Theonen oder Gr E: älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus anderen Gründen angeführtes Dokument

- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument



Nummer der Anmeldung

EP 06 01 4096

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE
Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.
Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.
MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG
Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:
Siehe Ergänzungsblatt B
Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:



MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung

EP 06 01 4096

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-5, 6, 11, 12

Verarbeitungsmaschine und Verfahren zum Betreiben derselben mit einer Steuerungseinrichtung und unter Kraftschluss geschlossenen Schaltkupplungen

2. Anspruch: 7

Verfahren zum Betreiben einer Verarbeitungsmaschine mit einer Bremseinrichtung

3. Anspruch: 8

Verfahren zum Betreiben einer Verarbeitungsmaschine mit in Kontakt bringbare Zylinder

4. Anspruch: 9

Verfahren zum Betreiben einer Verarbeitungsmaschine mit einer unter Kraftschluss gebrachten Auftragwalze

5. Anspruch: 10

Verfahren zum Betreiben einer Verarbeitungsmaschine zum Stillstand

6. Anspruch: 13

 $\begin{tabular}{ll} Verfahren zum Betreiben eienr Verarbeitungsmaschine mit einer Qualitätskontrolle \end{tabular}$

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 06 01 4096

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

08-11-2007

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	:	Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
EP 0834398	A1	08-04-1998	DE JP JP US	3048980	A1 B2 A A	16-04-1998 05-06-2000 06-05-1998 16-11-1999
EP 0753405	A1	15-01-1997	AT DE JP JP US	166030 19525593 2804255 9029942 5720222	T A1 B2 A A	15-05-1998 16-01-1997 24-09-1998 04-02-1997 24-02-1998
EP 0464309	A2	08-01-1992	CA DE ES JP US	2104624	A1 T3 A	29-11-1991 05-12-1991 16-10-1997 20-08-1992 09-02-1993
DE 102005036786	В3	12-10-2006	KEINE			
EP 0576824	Α	05-01-1994	DE JP	4217942 6047906		02-12-1993 22-02-1994

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82